

## Kostenbeteiligung der verschiedenen Kostenträger

Kostenträger	IV	AHV	SUVA/MV/UVG	KK obl. Grundversicherung
Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serienschuhe	2 Paar pro Jahr Selbstbehalt Fr. 120.– (Kinder Fr. 70.–) pro Paar Selbstbehalt Reparaturen: 70.– pro Jahr	1 Paar alle zwei Jahre Selbstbehalt 25% Reparaturen werden nicht bezahlt	2 Paar ohne Selbstbehalt, ab 3. Paar Fr. 120.– Selbst- behalt Private Unfallvers. in der Regel kein Selbstbehalt	Keine Kostenübernahme
Spezialschuhe oder Konfektionsschuhe	Werden nur bei invaliditäts- bedingtem Mehrverbrauch übernommen	Keine Kostenübernahme	Kostenübernahme möglich	Keine Kostenübernahme
Einlagen	Nur nach Fussoperationen, wenn die OP-Kosten von der IV übernommen werden	Keine Kostenübernahme	Kostenübernahme möglich	Keine Kostenübernahme  (Werden allenfalls von der Zusatzversicherung über- nommen, muss von Patient abgeklärt werden.)
Reparaturen	Selbstbehalt Fr. 70.– pro Jahr	Keine Kostenübernahme	Kostenübernahme möglich	Keine Kostenübernahme